

Jahresbericht 2024

**der Beratungsstelle
für Schwangere, Paare und Familien
und Schwangerschaftskonfliktberatung**

**Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk
Konstanz – Diakonieverband**

**Teggingerstraße 16, 78315 Radolfzell
mit Außenstellen in Konstanz, Radolfzell,
Singen und Engen**



Gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

1. Einrichtungen im Einsatzgebiet

Einzugsbereich der Beratungsstellen für Schwangere, Paare und Familien des Diakonischen Werkes im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz ist der Landkreis Konstanz. Unsere Beratungsstellen sind an vier Standorten im Landkreis angesiedelt. Eine gute Erreichbarkeit mit PKW und öffentlichen Verkehrsmitteln ist gewährleistet. Unsere Beratungsstellen sind weitestgehend barrierefrei erreichbar.

Ebenfalls im Landkreis Konstanz befindet sich das Diakonische Werk Stockach, das organisatorisch dem Kirchenbezirk Überlingen zugeordnet ist. Es besteht eine kontinuierlich gute fachliche Zusammenarbeit.

Unsere Standorte sind:

Hauptgeschäftsstelle:

Diakonisches Werk im Evang. Kirchenbezirk Konstanz - Diakonieverband
Teggingerstraße 16
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 – 9527 60

Beratungsstellen:

Konstanz

Diakonisches Werk im Evang. Kirchenbezirk Konstanz - Diakonieverband
Außenstelle Konstanz
Max-Stromeyer-Straße 172
78467 Konstanz
Tel.: 07531 91 50 50
schwangerenberatung.konstanz@diakonie.ekiba.de

Radolfzell

Diakonisches Werk im Evang. Kirchenbezirk Konstanz - Diakonieverband
Außenstelle Radolfzell
Teggingerstraße 16
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 95 27 811
schwangerenberatung.radolfzell@diakonie.ekiba.de

Singen

Diakonisches Werk im Evang. Kirchenbezirk Konstanz - Diakonieverband
Außenstelle Singen
Beethovenstr. 50
78224 Singen
Tel.: 07731 86 08 15 /-11
schwangerenberatung.singen@diakonie.ekiba.de

Engen

Diakonisches Werk im Evang. Kirchenbezirk Konstanz - Diakonieverband
Außenstelle Engen
Hexenwehle 2
78234 Engen
Tel.: 0172 278 13 85
schwangerenberatung.engen@diakonie.ekiba.de

Alle Beratungsstellen sind von Montag bis Freitag erreichbar. Zudem besteht die Möglichkeit, die Beraterinnen über den Anrufbeantworter oder per Mail zu kontaktieren. Individuelle Terminvereinbarungen sind möglich. Ebenso ist eine Beratung über das Onlineberatungsportal der Diakonie Deutschland möglich.

Für die Schwangerschaftskonfliktberatung werden an den jeweiligen Standorten täglich Termine freigehalten, um somit eine zeitnahe Vergabe von Beratungsgesprächen zu ermöglichen. Die Terminvergabe ist durch einen elektronischen Terminkalender vernetzt und optimiert.

Unsere Beratungsstellen sind mit geeigneten Räumen für Einzel- und Paarberatung sowie für Gruppen- und Präventionsangebote ausgestattet.

Die Beratungsstellen verfügen über jeweils ein Sekretariat, teilweise einen Wartebereich mit Kinderspielangeboten sowie Toiletten mit Wickelmöglichkeit. Jede Mitarbeiterin verfügt über ein abgeschlossenes Beratungszimmer mit zeitgemäßer Büroausstattung: PC mit aktuellen Programmen, Internetzugang mit ausreichendem Virenschutz, Telefonanschluss mit Anrufbeantworter, Ausstattung mit Kamera und Headset. Auf Fax, Scanner, Kopierer und Aktenvernichter können die Beraterinnen in den Sekretariaten zugreifen. Ebenso stehen Flipcharts, Stellwände, Roll Ups, Beamer, Moderationskoffer, Fachliteratur und spezifisches Arbeitsmaterial zur Verfügung. Für die Arbeit im mobilen Arbeiten stehen Laptops, Tablets und Diensthandys zur Verfügung.

Über das Onlineberatungsportal der Diakonie Deutschland besteht die Möglichkeit für Klient*innen, durchgehend Beratungsanfragen an regionale Beraterinnen zu stellen. Auch Video-Beratungen sind über dieses Portal möglich.

Es gibt aktuelles Informationsmaterial, Flyer, Broschüren sowie Prospekte.

Falls erforderlich kann ein Dienstwagen genutzt werden.

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle gibt es keine Verbindung mit den Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

2. Personal

Das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz verfügt über fünf vom Regierungspräsidium Freiburg anerkannte Vollzeitstellen für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Die Deputate sind auf sieben Fachkräfte verteilt - für jeden Standort stehen mindestens zwei Fachberaterinnen zur Verfügung. Durch die Elternzeit einer Kollegin gab es im Frühjahr 2024 einen Personalwechsel am Standort Singen.

Die Standorte verfügen über folgende Deputate:

Standort Singen/Engen:	2 Fachkräfte - 100%, 65%
Standort Radolfzell:	3 Fachkräfte - 90%, 70%, 35%
Standort Konstanz:	2 Fachkräfte - 70%, 55%

Aufgrund einer Elternzeitvertretung konnten nicht alle zur Verfügung stehenden Stellenprozent voll ausgeschöpft werden.

Die Mitarbeiterinnen sind im Arbeitsbereich der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung besonders weitergebildet und verfügen über entsprechende Zusatzqualifikationen. Diese umfassen die Bereiche der psychosozialen

Beratung bei Pränataldiagnostik, der Beratung bei Kinderwunsch, der Qualifikation zur Beratung Stufe 2 bei Vertraulicher Geburt sowie die Ehe-, Lebens-, Familienberatung.

Neben regelmäßiger Supervision (Nachweis s. Anlage) besuchen unsere Mitarbeiterinnen die Fachtage unseres Landesverbandes des Diakonischen Werkes Baden und andere Fortbildungsveranstaltungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege - zum Beispiel zu Themen wie aktuelle Gesetzesänderungen bei ALG II oder Bundesstiftungsmitteln.

Die Schwangerenkonfliktberatung wird gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

3. Beratungsspektrum

Unsere Beratung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben insbesondere des § 219 StGB sowie § 2 und §§ 5 - 7 SchKG.

Alle Beratungen - auch die Schwangerschaftskonfliktberatung - sind kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht. Sie können auf Wunsch auch anonym erfolgen.

Ziel evangelischer Schwangerschaftskonfliktberatung ist der Schutz des werdenden Lebens und des Lebens der Frau. Die schwangere Frau wird in einer ergebnisoffenen Beratung auf der Suche nach der Entscheidung, die sie verantworten und in ihrem Leben verankern kann, unterstützt. Es entspricht unserem Verständnis vor der Achtung der Würde aller Frauen, dass diese selbst die letzte Verantwortung für die Entscheidung über Abbruch oder Fortsetzung der Schwangerschaft übernehmen.

Alle Frauen und deren Partner*innen bekommen das Angebot, über unsere Beratungsstelle nach der Entscheidung weiterbetreut zu werden, gleichgültig ob sie die Schwangerschaft beenden oder fortsetzen möchten.

Mit unserem Angebot setzen wir den Rechtsanspruch jeder Frau und jedes Mannes auf Information und Beratung in Fragen der Sexualaufklärung, des Kinderwunsches, der Verhütung und Familienplanung um, sowie auch in allen eine Schwangerschaft mittel- oder unmittelbar berührenden Fragen.

Unsere Tätigkeit umfasst neben der psychosozialen Unterstützung und Begleitung der Frauen, Paare und Familien im Einzelnen:

- Information und Durchführung schwangerschaftsspezifischer Anträge beim Staat, der Kommune und bei Stiftungen (soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere)
- Informationen zu familienfördernden Leistungen und Hilfen wie z.B. Elternzeit-, Elterngeldregelung, Kindergeld, Kinderzuschlag
- besondere Rechte im Arbeitsleben wie Mutterschutzvorschriften und arbeitsrechtliche Informationen
- Informationen zu den Themen Adoption und „In-Pflege-Gabe“ eines Kindes
- Beratung zu Möglichkeiten einer „Vertraulichen Geburt“
- Psychosoziale Beratung im Kontext von pränataler Diagnostik
- Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit
- Beratung zu Fragen bezüglich Sozialleistungen, z.B. ALG I, Bürgergeld oder Wohngeld
- Unterstützung bei der Durchsetzung von Leistungsansprüchen gegenüber Behörden, Institutionen oder dem Arbeitgeber
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Unterstützung im Kontakt zum Arbeitgeber

- Unterstützung beim Finden eines Kinderbetreuungsplatzes und dessen mögliche Kostenübernahme
- Beratung zu Möglichkeiten der „Frühen Hilfen“ je nach individueller Bedarfssituation
- Hilfe bei der Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, Kooperation mit EUTB

Unsere Beratung ist ein wesentlicher Bestandteil kirchlich diakonischer Arbeit, in dem ratsuchenden Menschen, unabhängig von ihrer Religion, Weltanschauung oder Herkunft in existentiellen Konflikten unterstützt werden. Um den unterschiedlichen Fragestellungen und Unterstützungsanfragen unserer Klient*innen gerecht zu werden, haben wir neben der Vernetzung mit anderen Fachstellen auch eigene Schwerpunkte zu Prävention, Projekten und Gruppenangeboten gesetzt.

3.1. Projekte

Vermittlung von Familienhebammen sowie Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKp) – ein Angebot der „Frühen Hilfen“

„Kraftquellen“ in Konstanz

Im Rahmen des 10jährigen Jubiläums der Frühen Hilfen im Landkreis Konstanz fand im Herbst 2024 ein vielfältiges Programm statt. Die Beratungsstelle in Konstanz leistete mit einem kunsttherapeutischen Angebot für Mütter mit Kindern bis 3 Jahre einen Beitrag. An einem Nachmittag konnten die Teilnehmerinnen im Atelier unter Anleitung einer Kunsttherapeutin ihrer Kreativität freien Lauf lassen und so die innere Schatzkiste aufblühen lassen, sich auf die eigenen Stärken besinnen und ihre Kraftquellen aufleben lassen.

Die Rückmeldungen waren positiv, sodass geplant ist, das Angebot auch im kommenden Jahr anzubieten. Gefördert wurde der Nachmittag über STÄRKE-Mittel.

Nestwärme

Schwangerschaft und Geburt, insbesondere des ersten Kindes, bringen Veränderungen in vielen Bereichen mit sich: aus Paaren werden Eltern, der Alltag muss sich neu gestalten, Alleinerziehende tauschen ihren Berufsalltag in einen Familienalltag ein. Die Erwartungen an das Neugeborene und sich selbst treffen auf die Wirklichkeit. Die Unterstützung durch Großeltern, Familie und Netzwerk ist heutzutage oft nicht mehr gegeben. Die Informations- und Bilderflut vermeintlich glücklicher Mütter / Eltern tut ihr übriges, um Unsicherheiten und Selbstzweifel zu schüren.

Diese Zweifel und Verwirrung im Umgang mit dem Säugling wirkt sich auf die Bindung zum Baby aus und damit auf dessen Entwicklung. Im Umgang der Mütter / Väter / Eltern mit dem Kleinstkind geht die Intuition und Feinfühligkeit verloren. Die Feinzeichen ihres Kindes wahrzunehmen, bedürfnisorientiert zu handeln und eine sichere Eltern – Kind – Bindung aufzubauen, fällt oft schwer. Die für die Entwicklung des Kindes so existentiellen Berührungen und Impulse bleiben aus oder sind übermäßig.

In dieser Situation ist es wichtig, anderen Müttern / Vätern und Eltern in einem begleiteten Rahmen zu begegnen, um Gefühle und Ängste einzuordnen, aber auch praktische lebensnahe Informationen und Handlungsstrategien zu erhalten.

Der Treff Nestwärme bietet niederschwellig als offener Treff die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und sich über zentrale Themen auszutauschen. Die anwesende Hebamme kann situationsorientiert auf Fragen und Anliegen der Teilnehmenden eingehen.

Mit der Methode "Babymassage" erlernen die Teilnehmenden die Kontaktaufnahme zu ihrem Baby, Signale und Reaktionen zu beobachten und es durch gezielte Berührung zu beruhigen und zu entspannen. Dadurch wird spielerisch der Bindungsaufbau zum Kind gefördert.

Start.Singen

Das im Jahr 2022 in Singen gestartete Projekt Start. Singen konnte auch im Jahre 2024 erfolgreich weitergeführt werden. Das Elterncafé, bei dem sich werdende Eltern und junge Mütter und Väter begegnen um Erfahrungen und Fragen auszutauschen, findet wöchentlich in den neuen Räumen des Quartiersbüros Nord in Singen statt. Es ergeben sich aus diesem Ortswechsel gute Vernetzungen mit dem Wohnraum und der Arbeit der Quartiersarbeit. Die Fachkraft der Beratungsstelle für Schwangere, Paare und Familien bietet zeitgleich zum Elterncafé Beratung in den Räumen des Quartiersbüros an. Dieses Beratungsangebot wird von Eltern sehr häufig für kurze Beratungsgespräche genutzt, und es ergeben sich tolle Synergieeffekte. Innerhalb des Projektes Start.Singen werden weiterhin Familien mit neugeborenen Kindern besucht um ihnen ein Willkommensgeschenk der Stadt Singen zu überreichen und bestehende Angebote für junge Familien vorzustellen.

Die Startpunkte stellen eine wichtige Ergänzung zum Beratungsangebot der Schwangerenberatung dar. Eine enge Zusammenarbeit und ein guter Austausch mit der zuständigen Kollegin kann die Kontaktaufnahme zu Familien erleichtern. So können diese Eltern gegebenenfalls für eine fundierte weiterreichende Beratung und Anbindung an die Schwangerenberatungsstelle weitervermittelt werden.

Frauen ohne Kinder

Aus dem Standort der Beratungsstelle in den Räumen der Bonhoeffer-Gemeinde Singen, ergeben sich Kontakte zum Ältestenkreis und der Pfarrerin der Gemeinde. Aus diesen Kontakten wurde 2024 ein neues Projekt erarbeitet. Es wurde ein Bedarf bei Frauen ohne Kinder wahrgenommen sich mit anderen Frauen zu vernetzen und auszutauschen.

Frauen ohne eigene Kinder fehlen Möglichkeiten der Zusammenkünfte, wie z.B. in Krabbelgruppe, Kindergarten und Schule.

Im Jahr 2024 haben die Fachkraft der Beratungsstelle und die Pfarrerin der Gemeinde ein Projekt unter dem Namen „Frauen ohne Kinder“ initiiert. Es wurden zwei Termine organisiert, zu denen Frauen ohne Kinder eingeladen waren:

18. Mai: Inspirationsworkshop mit Frühstück

Thema „Träume anderer Leute: Von Wünschen und Role-Models“
19. Oktober: Herbstliche Frauen-Wanderung

Beide Termine wurden von ca. 10-15 Frauen wahrgenommen. Das Organisationsteam sieht dies als einen großen Erfolg an und möchte das Projekt weiterführen.

4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Eine Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes bringen Veränderung und viel Neues mit sich. Neben all den schönen Gefühlen und bereichernden Momenten kann es sehr anstrengend, kräftezehrend und verunsichernd sein.

In unserer Beratungsarbeit sind wir häufig mit existenziellen Nöten und Sorgen konfrontiert, oft bedingt durch die seit mehreren Jahren in allen Bereichen spürbare Teuerung sowie der Einkommenseinbußen durch die Geburt eines Kindes.

Aber auch fehlende Ärzte und ein nach wie vor bestehender Mangel an Hebammen und Kinderbetreuungsplätzen hinterlassen bei eine große Unsicherheit. Unser Ziel ist es, niederschwellig Unterstützung und Begleitung zu ermöglichen. Wir möchten den Ratsuchenden zeitnahe Gespräche und Hilfen anbieten. Es ist selbstverständlich, dass wir unseren Klient*innen mit Verständnis, Respekt und Verschwiegenheit begegnen. Wir nehmen uns für die Anliegen und Nöte der Ratsuchenden Zeit, um so gemeinsam Perspektiven zu erarbeiten und Angst und Unsicherheit zu nehmen.

In den Beratungsgesprächen überlegen wir gemeinsam mit den Klienten*innen, welcher Unterstützung es bedarf, welche Angebote (bspw. familienunterstützende Hilfe wie das Einsetzen von Familienhebammen, FGKiKps oder Wellcome) hilfreich wären oder welche finanziellen Hilfen beantragt werden können. Das Ziel ist es, den Familien so Druck zu nehmen, dass sie der Geburt des Kindes gelassener entgegen treten können.

Auch im aktuellen Berichtsjahr sind (einkommensschwache) Familien besonders betroffen von den Teuerungen der letzten Jahre. Gegen Ende des Berichtsjahres wurden vielen Nebenkosten-Abrechnungen verschickt. Viele unserer Klient*innen hatten Nachforderungen im vierstelligen Bereich, was häufig mit einem schon eher kleinen Familieneinkommen nicht zu stemmen war. Was den meisten Klient*innen nicht bekannt war, ist, dass auch sie einen Antrag beim Jobcenter stellen können, um (abhängig von Einkommen und Vermögen) einen Zuschuss oder die Kostenübernahme der Forderung zu erhalten. Zudem konnten wir auf den Energienothilfe-Fonds der Diakonie Baden zurückgreifen, und schnell und unbürokratisch, einmalig die Übernahme von Energiekosten beantragen. Dies bedeutet für Menschen, die sich an uns wenden, oft eine enorme Entlastung. Parallel wiesen wir auf die Möglichkeit des Energiespar-Checks oder den möglichen Bezug von Wohngeld hin.

Der Bezug von Wohngeld kann die Not abmildern, doch nach wie vor liegt die Bearbeitungszeit der Anträge bei mehreren Monaten. Zwar hat sich die Situation der Wohngeldstelle der Stadt Konstanz im Laufe des Berichtsjahres verbessert, aber die Abarbeitung der gestellten Anträge dauert an. Die Schwangerenberatungsstellen in Konstanz waren auch im Berichtsjahr im Austausch mit der entsprechenden Behörde.. Daraufhin wurde ein Kurz-Antrag für Weiterbewilligungen zur Verfügung gestellt, was die Bearbeitung verkürzen soll. Nach wie vor haben wir Beraterinnen die Möglichkeit, uns in akuten Notsituationen unserer Klient*innen an die Sachgebietsleitung zu wenden, um so eine vorrangige Bearbeitung zu erreichen. Diese Kooperation ist in der Regel wertvoll und zielführend.

Auch die Familienleistung Kinderzuschlag wurde im Vergleich zum Vorjahr schneller bewilligt. Zwar lag auch hier die Bearbeitungszeit teilweise bei mehreren Monaten, doch grundsätzlich ist die Tendenz, dass insbesondere Weiterbewilligungsanträge rasch bearbeitet werden. Dies bringt für die betroffenen Familie eine enorme Erleichterung mit sich, da auch nur mit der aktuellen Bewilligung Leistungen wie Kostenübernahme der Betreuungskosten und Unterstützung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes beantragt und bezuschusst werden können.

Erfreulich ist, dass die Bundesstiftung auch im Berichtsjahr weiterhin den erhöhten Betrag sowie einen Zuschuss zum ersten Kind bewilligt. So können Familien mit geringem Einkommen einen Zuschuss in Höhe von 1.400 € erhalten. Dieser Zuschuss gilt jedoch nicht für Antragstellerinnen, die im (ergänzenden) Leistungsbezug sind.

Nach wie vor problematisch im Landkreis Konstanz ist der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen und bezahlbaren Wohnraum. Viele Familien sind verzweifelt auf der Suche nach einem Betreuungsplatz, um nach Ende der Elternzeit wieder in Erwerbstätigkeit

zu gehen. Oft bedingen sich fehlender Betreuungsplatz und fehlender Arbeitsvertrag gegenseitig, sodass Elternteile teilweise gezwungen sind, länger zu Hause zu bleiben als gewünscht. Das fehlende Einkommen fördert häufig die Notwendigkeit, ergänzende (Sozial-) Leistungen zu beantragen. Insbesondere für Familien mit ausländerrechtlichen Themen ist dies aber häufig keine Option, da sich der Bezug von Sozialleistungen wie Wohn- oder Bürgergeld negativ auf den Aufenthaltsstatus oder eine angestrebte Einbürgerung auswirkt.

Weiterhin sehr zugespitzt ist die Wohnsituation im gesamten Landkreis, insbesondere aber in den Städten. Dies macht sich besonders für junge Familien und Alleinerziehende bemerkbar. Durch die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage steigen die Mieten auf dem privaten Wohnungsmarkt immer weiter.

Als weiterer Aspekt aus unserer Beratungsarbeit sind die Kooperationsmöglichkeiten mit L-Bank, Jobcenter und Familienkasse zu benennen, welche sich gegenüber dem Berichtsjahr 2023 gleich geblieben sind. Die Erreichbarkeit und Kompetenz des Hotline-Service der L-Bank für das Elterngeld ist sehr gut und eine Hilfestellung wie Zugewinn für die Antragsstellenden und Beratenden.

Die Erreichbarkeit der Sachbearbeitenden des Jobcenters für die Klient*innen ist nach wie vor auf Grund der Zwischenschaltung der Servicestelle schwierig. Der E-Mail-Verkehr ist für die Klient*innen aus Datenschutzgründen eingestellt worden. Es gibt die Möglichkeit einer digitalen Kontaktaufnahme über die Internetseite der Arbeitsagentur mittels Username und Passwort. Für Familien mit niedrigem Bildungsniveau oder Sprachbarrieren stellt dieser vermeintlich leichte und sichere Zugang eine große Hürde dar. Die Klient*innen müssten für diese Art des Zugangs geschult werden. Bewährt hat sich allerdings ein etablierter kurzer Draht per Telefon zwischen Beratungsstelle und Teamleitung, um komplizierte Notlagen klären zu können.

Grundsätzlich bleibt die Komplexität der Zuständigkeiten und Antragsstellungen für viele Menschen nicht durchschaubar. Für diese Familien sind die Beratungsstellen eine Existenz sichernde Hilfestellung und oft einzige Möglichkeit zu erfahren, welche Hilfen es gibt und welche Behörde in welchem Falle zuständig ist.

Durch eine gute Kooperation mit den Mitarbeitenden der GUs in Konstanz und den Gemeinden, stieg die Zahl der Anfragen von Frauen mit „Flüchtlingsstatus“ im Berichtsjahr an. Selten entwickelte sich hier aber ein längerer Beratungsprozess. Dies mag dem Umstand geschuldet sein, dass die Familien auszugsberechtigt waren und in andere Gemeinden gezogen sind. Die Gruppe der anerkannten Geflüchteten und Menschen mit unterschiedlichen Aufenthaltsberechtigungen nimmt nach wie vor einen hohen Anteil an Beratungsanfragen ein. Eine mögliche Hypothese hierzu ist, dass Frauen mit bestimmten kulturellen Hintergründen mehr Kinder bekommen und eine schnellere Geburtenfolge haben.

Weiterhin hoch war auch im Berichtsjahr der Beratungsbedarf von Familien mit Multiproblemlagen. Die Beratungsarbeit beinhaltet dann nicht nur die originäre Schwangerenberatung, sondern umfasst weitere, für die Familien sehr belastende Themen wie Schulden, aufenthaltsrechtliche Probleme, Gewalt, Paar- und Erziehungsprobleme oder psychische Belastungen. Die Beraterinnen können bei Bedarf an andere (Fach-) Beratungsstellen auch innerhalb des Diakonieverbandes verweisen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist es auf gesondert ausgewiesenen Honorarmittel des Landes Baden-Württemberg zurückgreifen zu können. Dies ermöglicht den Familien in

prekären Situationen z.B. bei Konflikten in Mietverhältnissen, Themen der elterlichen Sorge und ausländerrechtlichen Fragen sich rechtlich durch einen Rechtsbeistand beraten zu lassen.

Der Mangel an Sprach- bzw. Integrationskursen mit Kinderbetreuung vor Ort stellt eine Schwierigkeit für Familien dar. Durch Schichtdienst oder volle Berufstätigkeit des einen, bleibt für den betreuenden Elternteil häufig keine Möglichkeit, einen entsprechenden Kurs zu besuchen. Dies kann Auswirkungen auf den Leistungsbezug haben, da der Integrationskurs Voraussetzung ist.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Fallzahlen sowohl nach §§ 2, 2a als auch §§ 5,6 SchKG leicht ab. Die Fälle mit einem intensiven Beratungsverlauf und vielen Terminen zeigen sich ansteigend, was verdeutlicht, dass Familien einen besonderen Beratungsbedarf haben und es häufig an anderen Anlaufstellen mangelt.

Als Anlaufstelle für Schwangere, Paare und Familien ist es uns aber stets ein Anliegen, allen Menschen, gleich welcher Konfession, Herkunft, sexuellen Orientierung oder Geschichte offen und empathisch gegenüberzutreten. In unserer täglichen Beratungsarbeit sind wir häufig mit Armut, Perspektivlosigkeit und sozialer Ausgrenzung in verschiedenen Familienkonstellationen konfrontiert.

4.1 Neuregelung §§ 218 / 219 StGB – aktuelle Debatte

Die Debatte über die Abschaffung bzw. Neuregelung der §§ 218 und 219 StGB bleibt weiterhin Thema in der fachlichen Auseinandersetzung aller Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Zentrales Element ist das Selbstbestimmungsrecht der Frau und die Frage, ob der Abbruch einer Schwangerschaft ohne Indikation strafbar bleiben sollte.

Die eingesetzte Expertenkommission hat in der Regel Empfehlungen zur Reform der §§ 218 und 219 StGB ausgesprochen, die sich auf die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs konzentrieren. Sie plädiert dafür, den Schwangerschaftsabbruch nicht mehr unter Strafe zu stellen und stattdessen den Zugang zu Informationen und medizinischer Versorgung zu verbessern. Die Kommission betont die Notwendigkeit, die gesellschaftliche Stigmatisierung von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen, abzubauen.

5. Statistische Angaben

Als Anlage sind die erforderlichen statistischen Einzeldaten angehängt.

6. Öffentlichkeitsarbeit / Kooperation / Vernetzung / Gremienarbeit

Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Teil unserer Arbeit, den wir Beraterinnen schätzen und als wichtig und sinnvoll erachten.

Neben kommunaler Sozialausschüsse und Stadtteilkonferenzen sowie rollierend in der Planungskonferenz der Stadt Konstanz, sind wir im Babyforum (Vernetzungsplattform der „Frühen Hilfen“ im Landkreis Konstanz) aktiv vertreten. Wir gestalten außerdem regelmäßig fachbezogene regionale Arbeitskreise.

Auch in Engen wird die Gremienarbeit fortgesetzt. Im „Ökumenischen Sozialkreis“ ist die Beratungsstelle von der Beraterin der Außenstelle Engen vertreten. Es finden regelmäßige Sitzungen statt, in denen das Gemeinwesen der Stadt Engen diskutiert und vorangetrieben wird um auftretende Hilfebedarfe abzudecken.

Durch die „Information- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik“ (IuV) in Ulm sind wir im Bereich der „Psychosozialen Beratung im Rahmen der Pränataldiagnostik“ überregional vernetzt. Wir werden von der Koordinierungsstelle umfassend über Veränderungen und gesetzliche Bestimmungen informiert.

In Radolfzell sind wir in einem Gremium vertreten, das im Rahmen des internationalen Tages zu „Nein zu Gewalt an Frauen“ öffentlichkeitswirksam zusammenarbeitet.

Vom 25.11. - 28.11.2024 wurde unter dem Motto „Frauen – Leben – frei und ohne Gewalt“ das Rathaus in Radolfzell orange angestrahlt und hat damit die länderübergreifende Aktion „oranjeworld“ unterstützt. Durch Aktionen rund um den 25.11. wurde auf das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht und auf Stärkung der Frauenrechte hingewiesen.

7. Abschließende Bemerkungen

Ein herzliches Dankeschön möchten wir an alle richten, die unsere Arbeit mit Engagement unterstützen, begleiten und sich dafür einsetzen, dass eine gute Beratung für Frauen und Familien in schwierigen Situationen angeboten werden kann. Ganz besonders bedanken wir uns bei den vielen Ratsuchenden, die uns ihr Vertrauen schenken.

Radolfzell, 17.03.2025

Theresa Baumgärtner
Annette Dekorsy
Inka Kielholz
Annette Oepen
Nicola Restle
Lea Stephan
Jovana Bajceta

Anke Brednich

Beraterinnen

Fachbereichsleitung

(Stempel der Beratungsstelle)

Aufzeichnung gemäß § 10 Schwangerschaftskonfliktgesetz für das**Jahr** 2024 **über** eine Beratung nach §§ 5, 6 SchKG eine Beratung nach §§ 2,2a SchKG**Beratungsanlass/Problemlage(n) beispielhaft***(keine Angabe ist laut Rechtsprechung nicht zulässig)*

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung | <input type="checkbox"/> Gesundheitliche Probleme |
| <input checked="" type="checkbox"/> Familiäre Situation/Probleme | <input type="checkbox"/> Probleme mit dem Kindsvater |
| <input type="checkbox"/> Soziale Probleme | <input type="checkbox"/> Person fühlt sich zu jung/zu alt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Probleme | <input type="checkbox"/> Fehlende Zukunftssicherung |
| <input type="checkbox"/> Schwangere kommt aus anderem Kulturkreis | <input type="checkbox"/> Angst vor Schädigung des Kindes |
| <input type="checkbox"/> Ausländerrechtliche Probleme | <input type="checkbox"/> Pränataldiagnostik (PND) |
| <input type="checkbox"/> Wohnungsprobleme | <input type="checkbox"/> vertrauliche Geburt |
| <input type="checkbox"/> Probleme mit dem Arbeitsplatz/Beruf/Ausbildung | <input type="checkbox"/> persönliche Schwierigkeiten/Gefühl der Überforderung |
| <input type="checkbox"/> Familienplanung/Klientin wünscht kein/zurzeit kein Kind | |

andere Gründe:

kurze Fallbeschreibung:

Frau A. erwartet ihr drittes Kind. Sie hat bereits zwei Töchter. Eine Tochter ist dreizehn Jahre alt. Die andere Tochter wird bald ein Jahr alt. Die Schwangerschaft war nicht geplant. Frau A. ist vor ca. einem Jahr zu ihrem Partner gezogen. Obwohl sie ihren Partner als liebevoll und aufmerksam beschreibt, kommt es, seitdem sie zusammengezogen sind immer wieder zu großen Streitigkeiten, die ihr Sorgen bereiten und viel Energie rauben. Frau A. ist noch in der Elternzeit für das zweite Kind und fragt, was sie jetzt tun muss. Sie macht sich zudem große Sorgen darüber, wie die finanzielle Versorgung aller drei Kinder möglich ist, da ihr Partner große Schulden hat und sich in einem Insolvenzverfahren befindet. Die Klärung einiger Fragen zum Elterngeld und weiteren möglichen Familienleistungen waren auch ein Anliegen der Klientin.

Beratungsinhalte, vermittelte Informationen

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Allg./rechtl. Fragen zur Schwangerschaft, Geburt, Familie | <input checked="" type="checkbox"/> Partnerschafts- und Familienberatung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gesundheit und Schwangerschaft | <input checked="" type="checkbox"/> Lebensplanung |
| <input type="checkbox"/> Sexualität sowie Familienplanung/Verhütung | <input type="checkbox"/> Beratung zur Unterbringung des Kindes |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fragen zur Existenzsicherung/sozialrechtliche Beratung | <input type="checkbox"/> Hilfeplanung |
| <input type="checkbox"/> Unterstützung bei Behördenkontakten, Antragstellung, Durchsetzung von Rechtsansprüchen | <input type="checkbox"/> Rechtl. Situation bei Schwangerschaftsabbruch und Lebensrecht des Kindes |
| <input type="checkbox"/> Pränataldiagnostik (PND) | <input type="checkbox"/> Unterstützung bei der Wohnungssuche |
| <input type="checkbox"/> Schuldnerberatung | <input type="checkbox"/> Frühe Hilfen/Programm „Mutter und Kind“ |
| <input type="checkbox"/> Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen | <input type="checkbox"/> vertrauliche Geburt (1. Stufe) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Informationen zu weiterführenden Beratungs- und Betreuungsangeboten | <input type="checkbox"/> Methoden Schwangerschaftsabbruch und deren Folgen |
| <input type="checkbox"/> Nachbetreuung nach Schwangerschaftsabbruch | <input type="checkbox"/> Nachbetreuung nach der Geburt |
| <input type="checkbox"/> Familienpflege, Haushaltshilfen | <input type="checkbox"/> Adoption |

weitere

Informationen zu

<input checked="" type="checkbox"/> Bundesstiftung „Mutter und Kind“	Antrag gestellt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Landesstiftung „Familie in Not“	Antrag gestellt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Andere Stiftungen/Fonds <input type="text"/>			

Im Einvernehmen mit der Schwangeren hinzugezogen:

Dritte, insbesondere den Vater sowie nahe Angehörige

ärztlich, psychologisch oder juristisch ausgebildete Personen

Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG

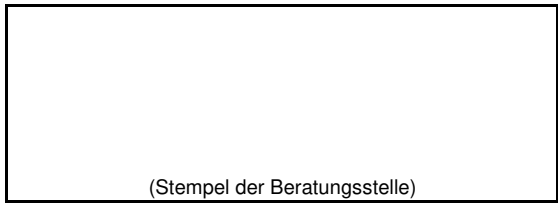
ja

nein

Anzahl der Beratungen:

Beratungsverlauf sowie Ergebnisse und Wirksamkeit der Hilfen

Frau A. kam zum vereinbarten Beratungstermin. Sie ist schwanger, aktuell am Anfang des zweiten Trimenons. Frau A. hat bereits zwei Töchter. Die Schwangerschaft war ungeplant. Die Klientin befindet sich aktuell in einer schwierigen Lebenssituation. Sie ist vor ca. einem Jahr zu ihrem Partner gezogen. Die Entscheidung umzuziehen fiel ihr nicht leicht. Sie hat in ihrem Heimatort ihre Eltern, Geschwister und viele Freunde, die sie noch sehr vermisst. Am Beratungsanfang sagt Frau A., dass ihr Partner ihr viel Liebe schenkt und immer für sie da ist. Erst später in der Beratung beschreibt sie allerdings, dass ihre Paarbeziehung durch Stress und vermehrte Konflikte geprägt ist. Ich gab der Klientin die Möglichkeit über ihre Gefühle zu reden und stellte ihr vorsichtig Fragen zur Verdeutlichung. Durch systemische Fragen versuchte ich bei Frau A. nach Ressourcen zu suchen und mögliche neue Ressourcen zu entdecken. Zudem schaute ich mit der Klientin nach möglichen Lösungsansätzen. Als eine Möglichkeit sah Frau A. zuerst, mit ihrem Partner über die zunehmenden Konflikte offen zu reden, da sie sich bis jetzt noch nicht getraut hat dies zu tun. Ich bat Frau A. an, zusammen mit ihrem Partner zum nächsten Termin zu kommen. Frau A. macht sich große Sorgen über ihre finanzielle Situation. Sie bekommt aktuell noch Elterngeld. Sie fragt, wann sie ihren Arbeitgeber über die erneute Schwangerschaft informieren muss und wie viel Elterngeld sie ungefähr für das dritte Kind bekommen wird. Aktuell hat die Familie sehr wenig Geld zur Verfügung, um alle Babysachen selbst kaufen zu können und benötigt aus diesem Grund finanzielle Unterstützung. Ich schrieb alle Anliegen der Klientin sorgfältig auf und sortierte sie. Neben der aktuellen emotionalen Lage der Klientin besprach ich noch mit ihr die rechtlichen Bestimmungen zu den Themen Elternzeit und Elterngeld und überlegte welche finanzielle Unterstützung für die Familie in Frage käme. Frau A. hat einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung der Bundesstiftung "Mutter und Kind". Diesbezüglich vereinbarten wir einen zweiten Termin für die Antragsstellung. Ich teilte ihr mit, welche Unterlagen sie mitbringen muss. Zudem klärte ich Frau A. über die Möglichkeit auf, Kinderzuschlag zu beantragen. Die Klientin teilte mir am Beratungsende mit, dass sie einen guten Überblick über ihre nächsten Schritte bekommen hat sowie, dass sie erleichtert und sortiert nach Hause geht.



(Stempel der Beratungsstelle)

Aufzeichnung gemäß § 10 Schwangerschaftskonfliktgesetz für das

Jahr 2024 **über**

eine Beratung nach §§ 5, 6 SchKG

eine Beratung nach §§ 2,2a SchKG

Beratungsanlass/Problemlage(n) beispielhaft

(keine Angabe ist laut Rechtsprechung nicht zulässig)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung | <input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitliche Probleme |
| <input checked="" type="checkbox"/> Familiäre Situation/Probleme | <input checked="" type="checkbox"/> Probleme mit dem Kindsvater |
| <input checked="" type="checkbox"/> Soziale Probleme | <input type="checkbox"/> Person fühlt sich zu jung/zu alt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Probleme | <input type="checkbox"/> Fehlende Zukunftssicherung |
| <input type="checkbox"/> Schwangere kommt aus anderem Kulturkreis | <input type="checkbox"/> Angst vor Schädigung des Kindes |
| <input type="checkbox"/> Ausländerrechtliche Probleme | <input type="checkbox"/> Pränataldiagnostik (PND) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wohnungsprobleme | <input type="checkbox"/> vertrauliche Geburt |
| <input type="checkbox"/> Probleme mit dem Arbeitsplatz/Beruf/Ausbildung | <input checked="" type="checkbox"/> persönliche Schwierigkeiten/Gefühl der Überforderung |
| <input type="checkbox"/> Familienplanung/Klientin wünscht kein/zurzeit kein Kind | |

andere Gründe: _____

kurze Fallbeschreibung:

33 jährige körperliche, sowie geistig eingeschränkte Frau, die eine Woche zuvor eine Tochter zur Welt gebracht hat. Sie hat vor der Schwangerschaft u. Geburt im begleiteten Einzelwohnen alleine gewohnt und in einer Werkstätte gearbeitet. Mutter u. Kind konnten in den letzten Schwangerschaftswochen und nach der Geburt bei den Eltern der Klientin unterkommen. Eine Nachsorgehebamme ist vorhanden. Das Krankenhaus als auch die Nachsorgehebamme machen sich Sorgen, um die adäquate langfristige Versorgung des Säuglings.

Beratungsinhalte, vermittelte Informationen

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Allg./rechtl. Fragen zur Schwangerschaft, Geburt, Familie | <input type="checkbox"/> Partnerschafts- und Familienberatung |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit und Schwangerschaft | <input checked="" type="checkbox"/> Lebensplanung |
| <input type="checkbox"/> Sexualität sowie Familienplanung/Verhütung | <input checked="" type="checkbox"/> Beratung zur Unterbringung des Kindes |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fragen zur Existenzsicherung/sozialrechtliche Beratung | <input checked="" type="checkbox"/> Hilfeplanung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung bei Behördenkontakten, Antragstellung, Durchsetzung von Rechtsansprüchen | <input type="checkbox"/> Rechtl. Situation bei Schwangerschaftsabbruch und Lebensrecht des Kindes |
| <input type="checkbox"/> Pränataldiagnostik (PND) | <input type="checkbox"/> Unterstützung bei der Wohnungssuche |
| <input type="checkbox"/> Schuldnerberatung | <input checked="" type="checkbox"/> Frühe Hilfen/Programm „Mutter und Kind“ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen | <input type="checkbox"/> vertrauliche Geburt (1. Stufe) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Informationen zu weiterführenden Beratungs- und Betreuungsangeboten | <input type="checkbox"/> Methoden Schwangerschaftsabbruch und deren Folgen |
| <input type="checkbox"/> Nachbetreuung nach Schwangerschaftsabbruch | <input checked="" type="checkbox"/> Nachbetreuung nach der Geburt |
| <input type="checkbox"/> Familienpflege, Haushaltshilfen | <input type="checkbox"/> Adoption |

weitere _____

Informationen zu

<input type="checkbox"/> Bundesstiftung „Mutter und Kind“	Antrag gestellt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Landesstiftung „Familie in Not“	Antrag gestellt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Andere Stiftungen/Fonds <input type="text"/>			

Im Einvernehmen mit der Schwangeren hinzugezogen:

- Dritte, insbesondere den Vater sowie nahe Angehörige
- ärztlich, psychologisch oder juristisch ausgebildete Personen

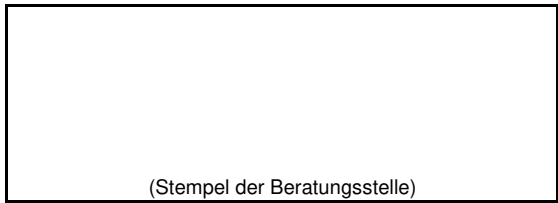
Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG

- ja
- nein

Anzahl der Beratungen:

Beratungsverlauf sowie Ergebnisse und Wirksamkeit der Hilfen

Die Klientin erklärt sich mit einem Hausbesuch bei ihren Eltern mit einer Gesundheitsfachkraft einverstanden. Die kleine Tochter trinkt kaum die Flaschennahrung, hat stark abgenommen. Ihre Eltern, die bereits über 60 Jahre alt sind, erläutern im Gespräch, hilflos und überfordert mit der derzeitigen Situation zu sein. Es ist schon zu lange her, dass sie selber einen Säugling versorgt haben. Zunächst erfolgen verschiedene Hilfeplangespräche mit der Familie. Sowohl die Klientin als auch deren Eltern nehmen gerne die Unterstützung der FGKiKp (Familiengesundheitskinderkrankenpflegerin) an, die über die Frühen Hilfen finanziert wird. Der Antrag läuft zunächst über ein halbes Jahr und wird später für ein weiteres halbes Jahr verlängert. Die kleine Tochter nimmt mit dem richtigen Sauger schnell zu. Die Klientin lernt durch die FGKiKp, Babynahrung selbständig und hygienisch zuzubereiten und auf Feinzeichen ihres Babies zu achten. (Müdigkeit, Hunger, allg. Unwohlsein etc.) Sie erhält Anleitung in der Grundversorgung ihres Babys und kann unter Anleitung mehr und mehr Dinge selbständig übernehmen. Der Vater der Klientin erklärt sich bereit, die finanziellen Anträge mit der Klientin zu stellen und erhält unsererseits Hilfestellung zur Beantragung von Elterngeld, Kindergeld u. Hilfen zum Lebensunterhalt. Da die Behörden (JobCenter/Sozialamt) sich hinsichtlich der Zuständigkeiten die Bälle hin- und herschieben, wird die Beratungsstelle der EUTB mit eingebunden. Der Kindsvater erhält Angebote sein Kind zu besuchen, nimmt diese aber nicht an. Eine Beistandschaft zum Erhalt des Unterhalts über das Jugendamt wird in die Wege geleitet. Die Wohnsituation wird mit der Klientin u. ihren Eltern besprochen. Sie kann zumindest bis das Baby 2 Jahre alt ist bei den Eltern wohnen bleiben. Die Klientin äußert aber bereits schon zu Beginn der Begleitung durch die Beratungsstelle Pläne, wieder alleine mit ihrem Baby in der Nähe ihres alten Wohnsitzes (in einer entfernten Stadt) wohnen zu wollen. Es zeigt sich in den Gesprächsterminen mit der gesamten Familie immer wieder, dass zwar die Eltern gerne Tochter und Enkeltochter möglichst lange bei sich hätten, ihre Tochter aber gerne eigenständiger und unabhängiger wäre. Da die Klientin trotz gewonnener Sicherheit im Umgang mit ihrem Baby Schwierigkeiten hat, in für sie unvorhergesehenen Situationen bedarfs- und kindgerecht zu reagieren, ist die Klientin damit einverstanden in ihrer Selbständigkeit durch eine Institution begleitet zu werden. Das begleitete Einzelwohnen ist ihr bereits von vor der Schwangerschaft bekannt. Ein Kontakt zur Stiftung Liebenau vor Ort wird aufgenommen und das Angebot der begleiteten Elternschaft vorgestellt. Da die FGKiKp zu einer wichtigen Bezugsperson wurde, wird abgesprochen, dass die Stiftung Liebenau zunächst nur mit der Begleitung der Mutter betraut wird, um diese in ihrem Unabhängigkeitsbestreben auch den eigenen Eltern gegenüber zu stärken. Nach Abschluss des Einsatzes der FGKiKp wird eine weitere Kraft der Stiftung Liebenau für die begleitete Elternschaft etabliert, die sich dann langfristig, während der weiteren Entwicklung des Kindes, um die Begleitung der Beziehung zwischen Mutter und Kind kümmert. Die Klientin wird mit ihrer Familie auf diesem Weg noch bis März 2025 von unserer Beratungsstelle für Schwangere, Paare und Familien bis zur endgültigen Übernahme durch die Stiftung Liebenau betreut.



(Stempel der Beratungsstelle)

Aufzeichnung gemäß § 10 Schwangerschaftskonfliktgesetz für das

Jahr 2024 **über**

eine Beratung nach §§ 5, 6 SchKG

eine Beratung nach §§ 2,2a SchKG

Beratungsanlass/Problemlage(n) beispielhaft

(keine Angabe ist laut Rechtsprechung nicht zulässig)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung | <input type="checkbox"/> Gesundheitliche Probleme |
| <input checked="" type="checkbox"/> Familiäre Situation/Probleme | <input type="checkbox"/> Probleme mit dem Kindsvater |
| <input type="checkbox"/> Soziale Probleme | <input type="checkbox"/> Person fühlt sich zu jung/zu alt |
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Probleme | <input type="checkbox"/> Fehlende Zukunftssicherung |
| <input type="checkbox"/> Schwangere kommt aus anderem Kulturkreis | <input type="checkbox"/> Angst vor Schädigung des Kindes |
| <input type="checkbox"/> Ausländerrechtliche Probleme | <input type="checkbox"/> Pränataldiagnostik (PND) |
| <input type="checkbox"/> Wohnungsprobleme | <input type="checkbox"/> vertrauliche Geburt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Probleme mit dem Arbeitsplatz/Beruf/Ausbildung | <input checked="" type="checkbox"/> persönliche Schwierigkeiten/Gefühl der Überforderung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Familienplanung/Klientin wünscht kein/zurzeit kein Kind | |

andere Gründe: _____

kurze Fallbeschreibung:

Frau mit Schwangerschaftskonflikt wünscht Beratung. Sie ist sehr ambivalent, kann sich nicht entscheiden, ob sie die Schwangerschaft behalten möchte. Eine berufliche Umstrukturierung wäre in den nächsten Wochen/Monaten angedacht, was sie mit dem Erhalt der Schwangerschaft nicht umsetzen könnte. Sie hatte keinen Kinderwunsch mehr, hat bereits 2 Kinder mit ihrem Ehemann. Selbstverwirklichung im beruflichen Kontext wäre nun der nächste Lebensschritt gewesen.

Beratungsinhalte, vermittelte Informationen

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Allg./rechtl. Fragen zur Schwangerschaft, Geburt, Familie | <input checked="" type="checkbox"/> Partnerschafts- und Familienberatung |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit und Schwangerschaft | <input checked="" type="checkbox"/> Lebensplanung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sexualität sowie Familienplanung/Verhütung | <input type="checkbox"/> Beratung zur Unterbringung des Kindes |
| <input type="checkbox"/> Fragen zur Existenzsicherung/sozialrechtliche Beratung | <input type="checkbox"/> Hilfeplanung |
| <input type="checkbox"/> Unterstützung bei Behördenkontakten, Antragstellung, Durchsetzung von Rechtsansprüchen | <input checked="" type="checkbox"/> Rechtl. Situation bei Schwangerschaftsabbruch und Lebensrecht des Kindes |
| <input type="checkbox"/> Pränataldiagnostik (PND) | <input type="checkbox"/> Unterstützung bei der Wohnungssuche |
| <input type="checkbox"/> Schuldnerberatung | <input type="checkbox"/> Frühe Hilfen/Programm „Mutter und Kind“ |
| <input type="checkbox"/> Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen | <input type="checkbox"/> vertrauliche Geburt (1. Stufe) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Informationen zu weiterführenden Beratungs- und Betreuungsangeboten | <input checked="" type="checkbox"/> Methoden Schwangerschaftsabbruch und deren Folgen |
| <input type="checkbox"/> Nachbetreuung nach Schwangerschaftsabbruch | <input type="checkbox"/> Nachbetreuung nach der Geburt |
| <input type="checkbox"/> Familienpflege, Haushaltshilfen | <input type="checkbox"/> Adoption |

weitere _____

Informationen zu

<input type="checkbox"/> Bundesstiftung „Mutter und Kind“	Antrag gestellt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Landesstiftung „Familie in Not“	Antrag gestellt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Andere Stiftungen/Fonds <input type="text"/>			

Im Einvernehmen mit der Schwangeren hinzugezogen:

<input type="checkbox"/>	Dritte, insbesondere den Vater sowie nahe Angehörige
<input type="checkbox"/>	ärztlich, psychologisch oder juristisch ausgebildete Personen

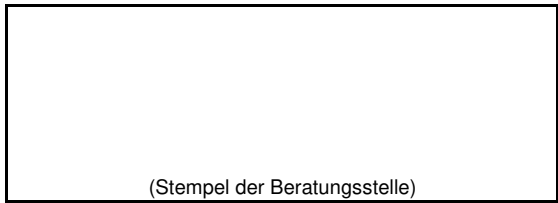
Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG

<input checked="" type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein

Anzahl der Beratungen:

Beratungsverlauf sowie Ergebnisse und Wirksamkeit der Hilfen

Die Frau kommt zum vereinbarten Beratungstermin. Sie ist aufgeregt und weiß nicht genau, was sie sagen soll, ist aber bereit ein entscheidungsfindendes Gespräch zu führen. Auf eine **Skalierungsfrage**, inwiefern sie die Schwangerschaft weiterführen oder abbrechen möchte antwortet sie mir 50% für den Erhalt und 50% für den Abbruch. Ich biete an, **beide Seiten mit ihr zu beleuchten**. Wir schreiben gemeinsam **Argumente** für und gegen den Erhalt der Schwangerschaft auf Zettel. Es kommen Themen auf: Pflegezeit beginnt von neuem, keine berufliche Selbstverwirklichung in den nächsten Jahren möglich, es war kein weiteres Kind geplant, Vasektomie des Ehemannes schon geplant - genereller Kinderwunsch besteht, auch wenn kein 3. Kind gewünscht war, generelle Abneigung gegen Schwangerschaftsabbruch, die anderen Kinder wären schon aus dem "Größten" raus, großer Altersunterschied zu den Geschwistern. Nach der Argumentensuche, **steigen wir in die 2 Seiten ein**. Die Klientin darf die Augen schließen und ich beschreibe anhand der Argumente beide Seiten. Sie darf sich **"reinfühlen"**. Frau wird bei der Seite gegen die Schwangerschaft sehr emotional, Frage warum sie so gefasst war bei der Seite für die Schwangerschaft: Sie weiß, was auf sie zukommt, wenn sie die Schwangerschaft erhält, kennt sich aus, hat schon 2 Kinder "geschafft". Bei der Seite für den Abbruch, weiß Sie nicht, was auf sie zukommt, da sie noch keinen Schwangerschaftsabbruch hatte. **Große Ängste** vor dem Abbruch - **Aufklärung über Vorgehensweise**. Nachfrage nach beruflicher Selbstverwirklichung, was hatte sie vor: wollte sich selbständig machen und noch eine Weiterbildung absolvieren. Bereitschaft, das erst in ein paar Jahren zu machen ist zwar da, aber so war es nicht geplant, sie dachte "jetzt wäre ich mal dran." Wiederholte **Skalierungsfrage**: 60% für die Schwangerschaft - 40% für den Abbruch - warum hat sich das verändert: sieht Ressource in ihrem vorangegangenen Muttersein, Kinderwunsch. **Nachfrage, wie es der Partner sieht** - gleich wie sie, auch wenn er gerne noch ein Kind bekommen würde, weiß aber, dass seine Frau maßgeblich für die Pflege und Versorgung des Babys in den ersten Monaten zuständig wäre. **Nachfrage, ob die Klientin noch Fragen hat** - keine, und **ob Sie den Beratungsschein mitnehmen möchte** - Ja. **Angebot der weiteren Beratung** nach Abbruch oder auch bei Erhalt der Schwangerschaft.



(Stempel der Beratungsstelle)

Aufzeichnung gemäß § 10 Schwangerschaftskonfliktgesetz für das

Jahr 2024 **über**

eine Beratung nach §§ 5, 6 SchKG

eine Beratung nach §§ 2,2a SchKG

Beratungsanlass/Problemlage(n) beispielhaft

(keine Angabe ist laut Rechtsprechung nicht zulässig)

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung | <input type="checkbox"/> Gesundheitliche Probleme |
| <input type="checkbox"/> Familiäre Situation/Probleme | <input type="checkbox"/> Probleme mit dem Kindsvater |
| <input type="checkbox"/> Soziale Probleme | <input type="checkbox"/> Person fühlt sich zu jung/zu alt |
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Probleme | <input type="checkbox"/> Fehlende Zukunftssicherung |
| <input type="checkbox"/> Schwangere kommt aus anderem Kulturkreis | <input type="checkbox"/> Angst vor Schädigung des Kindes |
| <input type="checkbox"/> Ausländerrechtliche Probleme | <input type="checkbox"/> Pränataldiagnostik (PND) |
| <input type="checkbox"/> Wohnungsprobleme | <input type="checkbox"/> vertrauliche Geburt |
| <input type="checkbox"/> Probleme mit dem Arbeitsplatz/Beruf/Ausbildung | <input type="checkbox"/> persönliche Schwierigkeiten/Gefühl der Überforderung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Familienplanung/Klientin wünscht kein/zurzeit kein Kind | |

andere Gründe: _____

kurze Fallbeschreibung:

32jährige Frau meldet sich über Onlineberatung, sie brauche eine Konfliktberatung; nach Onlineberatung zu den gesetzlichen Vorgaben und dem Inhalt der SKB vereinbaren wir einen Beratungstermin in der Beratungsstelle. Die Frau arbeitet in hoher Position, ihre Karriere ist ihr zwar wichtig, sie möchte aber in ihre neue Partnerschaft zukünftig mehr Zeit investieren; es bestehen keine gesundheitlichen oder soziale Risiken, die Frau ist sehr reflektiert und vorinformiert ins Gespräch gekommen; der Partner hatte angeboten sie zu begleiten, sie wollte das nicht, da sie die Zeit nur für sich nutzen wollte.

Beratungsinhalte, vermittelte Informationen

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Allg./rechtl. Fragen zur Schwangerschaft, Geburt, Familie | <input checked="" type="checkbox"/> Partnerschafts- und Familienberatung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gesundheit und Schwangerschaft | <input checked="" type="checkbox"/> Lebensplanung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sexualität sowie Familienplanung/Verhütung | <input type="checkbox"/> Beratung zur Unterbringung des Kindes |
| <input type="checkbox"/> Fragen zur Existenzsicherung/sozialrechtliche Beratung | <input type="checkbox"/> Hilfeplanung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung bei Behördenkontakten, Antragstellung, Durchsetzung von Rechtsansprüchen | <input checked="" type="checkbox"/> Rechtl. Situation bei Schwangerschaftsabbruch und Lebensrecht des Kindes |
| <input checked="" type="checkbox"/> Pränataldiagnostik (PND) | <input type="checkbox"/> Unterstützung bei der Wohnungssuche |
| <input type="checkbox"/> Schuldnerberatung | <input type="checkbox"/> Frühe Hilfen/Programm „Mutter und Kind“ |
| <input type="checkbox"/> Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen | <input type="checkbox"/> vertrauliche Geburt (1. Stufe) |
| <input type="checkbox"/> Informationen zu weiterführenden Beratungs- und Betreuungsangeboten | <input checked="" type="checkbox"/> Methoden Schwangerschaftsabbruch und deren Folgen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nachbetreuung nach Schwangerschaftsabbruch | <input checked="" type="checkbox"/> Nachbetreuung nach der Geburt |
| <input type="checkbox"/> Familienpflege, Haushaltshilfen | <input type="checkbox"/> Adoption |

weitere _____

Informationen zu

<input type="checkbox"/> Bundesstiftung „Mutter und Kind“	Antrag gestellt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Landesstiftung „Familie in Not“	Antrag gestellt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Andere Stiftungen/Fonds <input type="text"/>			

Im Einvernehmen mit der Schwangeren hinzugezogen:

<input type="checkbox"/>	Dritte, insbesondere den Vater sowie nahe Angehörige
<input type="checkbox"/>	ärztlich, psychologisch oder juristisch ausgebildete Personen

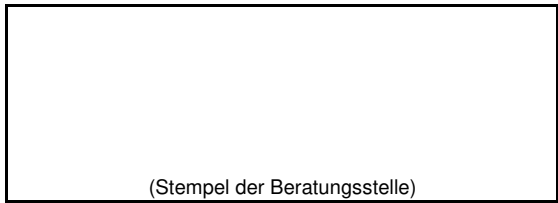
Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG

<input checked="" type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein

Anzahl der Beratungen:

Beratungsverlauf sowie Ergebnisse und Wirksamkeit der Hilfen

Nach einer Onlineanfrage fand ein erster Beratungskontakt über die Onlineberatung des Diakonischen Werkes statt, in dem es im Wesentlichen über formelle Abläufe und eine inhaltliche Ausrichtung der Konfliktberatung (ergebnisoffen, Zeit eigene Entscheidung zu reflektieren, Beratungsschein auf jeden Fall) ging. Es wurde ein Termin zum face to face - Gespräch in der Beratungsstelle vereinbart. Die Frau erschien alleine und brachte aber sehr schnell die Meinung bzw. Haltung ihres Partners in die erste Frage nach der Situation ein. Eine Skalierungsfrage ergab, dass der Partner wohl komplett (10 von 10), die Klientin aber nur zu einem Teil (6-7 von 10) vom Abbruch als bester Lösung der ungeplanten Schwangerschaft überzeugt ist. Nachfragen, welche positiven Anteile sie in der Schwangerschaft sieht ergeben: sie hat einen generellen Kinderwunsch, sie empfindet ihr Alter als gut geeignet und fühlt sich reif, ihre berufliche Laufbahn könnte sie mit einem Kind vereinbaren, sie sieht viele Freundinnen, die trotz Kinderwunsch nicht schwanger werden. Dem entgegen steht: nach einer langjährigen Partnerschaft und Trennung hat sie ihren neuen Partner erst seit 4 Monaten, sie empfindet die Partnerschaft als noch nicht tragfähig genug für ein gemeinsames Kind und möchte auf keinen Fall alleinerziehend werden. Ihr Partner hat ebenfalls sehr schlechte Vorerfahrungen gemacht, unter anderem hatte eine vorherige Partnerin ohne Absprache die Verhütung abgesetzt. Er wolle noch mehr Zeit für Zweisamkeit haben, um sicher zu stellen, dass sie beide eine Familie gründen sollten. Um den Partner mit seinem starken Einfluss auf die Entscheidungstendenz der Klientin zu visualisieren, haben wir bereits zu Beginn einen Stuhl für ihn aufgestellt. Als weiteren methodischen Input haben wir 2 Wege gelegt: einen, der beim Austragen der Schwangerschaft beschränkt wird, den anderen bei einem Abbruch. Die Klientin kam zum Abschluss der methodischen Interventionen zu dem Schluss, dass ihre eigene Ambivalenz zum Abbruch deutlich größer war als zu Gesprächsbeginn von ihr empfunden. Sie wollte sich über die kommenden Tage nochmals intensiv mit dem Partner auseinandersetzen und in den offenen Austausch gehen über mögliche Zukunftsszenarien, zum Beispiel mit der Fragestellung: was muss passieren, damit wir beide sicher sind ein gemeinsames Kind bekommen zu wollen? Es gab ein Angebot zeitnah und flexibel ein weiteres Gespräch mit dem Partner zusammen zu führen. Die Klientin ging sehr dankbar für die Reflexionsmöglichkeit des Gespräches, aber auch verunsicherter bezüglich ihrer Entscheidung. Auf das weitere Angebot einer Beratung ist sie nicht zurückgekommen.



(Stempel der Beratungsstelle)

Aufzeichnung gemäß § 10 Schwangerschaftskonfliktgesetz für das

Jahr 2024 **über**

eine Beratung nach §§ 5, 6 SchKG

eine Beratung nach §§ 2,2a SchKG

Beratungsanlass/Problemlage(n) beispielhaft

(keine Angabe ist laut Rechtsprechung nicht zulässig)

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung | <input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitliche Probleme |
| <input type="checkbox"/> Familiäre Situation/Probleme | <input type="checkbox"/> Probleme mit dem Kindsvater |
| <input checked="" type="checkbox"/> Soziale Probleme | <input checked="" type="checkbox"/> Person fühlt sich zu jung/zu alt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Probleme | <input checked="" type="checkbox"/> Fehlende Zukunftssicherung |
| <input type="checkbox"/> Schwangere kommt aus anderem Kulturkreis | <input type="checkbox"/> Angst vor Schädigung des Kindes |
| <input type="checkbox"/> Ausländerrechtliche Probleme | <input type="checkbox"/> Pränataldiagnostik (PND) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wohnungsprobleme | <input type="checkbox"/> vertrauliche Geburt |
| <input type="checkbox"/> Probleme mit dem Arbeitsplatz/Beruf/Ausbildung | <input checked="" type="checkbox"/> persönliche Schwierigkeiten/Gefühl der Überforderung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Familienplanung/Klientin wünscht kein/zurzeit kein Kind | |

andere Gründe: _____

kurze Fallbeschreibung:

Junges Paar, er lebt bei seiner Mutter in der Schweiz, sie ist wohnungslos und derzeit bei der AGJ gemeldet, hält sich aber die meiste Zeit beim Freund auf. Sie berichtet von psychischer Vorgeschichte: schwierige Kindheit, problematisches Verhältnis zur eigenen Mutter, mehrere stationäre Klinikaufenthalte, Essstörung, bereits mehrere Suizidversuche.

Beratungsinhalte, vermittelte Informationen

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Allg./rechtl. Fragen zur Schwangerschaft, Geburt, Familie | <input checked="" type="checkbox"/> Partnerschafts- und Familienberatung |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit und Schwangerschaft | <input checked="" type="checkbox"/> Lebensplanung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sexualität sowie Familienplanung/Verhütung | <input type="checkbox"/> Beratung zur Unterbringung des Kindes |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fragen zur Existenzsicherung/sozialrechtliche Beratung | <input checked="" type="checkbox"/> Hilfeplanung |
| <input type="checkbox"/> Unterstützung bei Behördenkontakten, Antragstellung, Durchsetzung von Rechtsansprüchen | <input checked="" type="checkbox"/> Rechtl. Situation bei Schwangerschaftsabbruch und Lebensrecht des Kindes |
| <input checked="" type="checkbox"/> Pränataldiagnostik (PND) | <input type="checkbox"/> Unterstützung bei der Wohnungssuche |
| <input type="checkbox"/> Schuldnerberatung | <input checked="" type="checkbox"/> Frühe Hilfen/Programm „Mutter und Kind“ |
| <input type="checkbox"/> Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen | <input type="checkbox"/> vertrauliche Geburt (1. Stufe) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Informationen zu weiterführenden Beratungs- und Betreuungsangeboten | <input checked="" type="checkbox"/> Methoden Schwangerschaftsabbruch und deren Folgen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nachbetreuung nach Schwangerschaftsabbruch | <input type="checkbox"/> Nachbetreuung nach der Geburt |
| <input type="checkbox"/> Familienpflege, Haushaltshilfen | <input type="checkbox"/> Adoption |

weitere _____

Informationen zu

<input checked="" type="checkbox"/>	Bundesstiftung „Mutter und Kind“	Antrag gestellt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Landesstiftung „Familie in Not“	Antrag gestellt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	Andere Stiftungen/Fonds <input type="text"/>			

Im Einvernehmen mit der Schwangeren hinzugezogen:

Dritte, insbesondere den Vater sowie nahe Angehörige

ärztlich, psychologisch oder juristisch ausgebildete Personen

Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG

ja

nein

Anzahl der Beratungen:

Beratungsverlauf sowie Ergebnisse und Wirksamkeit der Hilfen

Die Frau hatte den Schwangerschaftstest bereits vor mehreren Wochen gemacht, sich aber erst jetzt um einen Beratungstermin gekümmert. Es wird schnell deutlich, dass beide nie wirklich über die Schwangerschaft gesprochen hatten. Er sagt, sie habe immer abgeblockt, wenn er sie darauf angesprochen habe. Sie erzählt, sie hätte es verdrängt, hätte so viel anderen zu tun gehabt (Behördengänge, Wohnungssuche, etc). Die Kommunikation des Paares scheint nicht besonders gut. Beide sagen, sie seien nicht bereit und könnten einem Kind nichts bieten. Auf die Skalierungsfrage stehe er bei 8-9 (für einen Abbruch), der Rest sei seine Freundin, die vielleicht doch das Kind austragen wolle. Sie stehe bei 3-4, sei also deutlich ambivalenter, spüre aber den Druck von ihm, der kein Kind möchte. Im Verlaufe der Beratung werden sodann beide Möglichkeiten angeschaut: unterstützende Dienste / Angebote wie wellcome und Frühe Hilfen werden vorgestellt sowie die Möglichkeit, die Schwangere an die Peripartale Ambulanz anzubinden, aufgrund ihrer psychischen Vorgeschichte. Wir besprechen finanzielle Möglichkeiten und mögliche Leistungsansprüche. Ebenso werden die unterschiedlichen Abbruch-Möglichkeiten besprochen. Da die Schwangerschaft ärztlich noch nicht bestätigt wurde, ist nicht bekannt, ob sie ggfs. schon zu weit fortgeschritten ist. Auch dies ist Thema: was würde es bedeuten, wenn die Zeit bereits entschieden hätte? Er ist nach wie vor sehr distanziert, die junge Schwangere stellt Nachfragen und möchte Infos zu diversen Optionen. Die Bescheinigung wird ausgestellt. Einige Zeit nach dem Beratungsgespräch meldet sich die Frau per Mail. Sie habe sich für einen Abbruch entschieden, der aufgrund der fortgeschrittenen Schwangerschaft operativ durchgeführt wurde. Bei der Nach-Kontrolle sei entdeckt worden, dass sich noch Knochenstückchen in ihrem Uterus befänden. Sie käme hiermit nicht klar und bittet um ein weiteres Beratungsgespräch. Da sie sich in der Schweiz aufgehalten hatte, wurden mehrere online-Beratungstermine angeboten. Diese hat die Frau jedoch nicht wahrgenommen.